Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0228/17	23.08.2017

zum/zur

F0149/17
Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Buller

Bezeichnung

Ausbau Sülzborn/ Ebendorfer Chaussee (IKEA)

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	05.09.2017

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.08.2017 nachfolgende Fragen gestellt:

Die Eröffnung des Einrichtungshauses IKEA naht. Nicht nur viele Magdeburger freuen sich darauf und es ist damit zu rechnen, dass die Straßen, Fuß- und Radwege in Richtung des Einrichtungshauses sehr gut frequentiert sein werden.

Siehe Anlage befand sich vor dem Ausbau der Ebendorfer Chaussee gegenüber des Baumarktes HORNBACH bis zur ehemaligen Einfahrt der Firma GEHE in der Straße Sülzborn ein Fußweg. Dieser ist nach der Umbauphase bedauerlicher Weise nicht mehr vorhanden, ebenso die Fußgängerampel.

Fuß- und Radwege müssen für eine Begegnung zweier Fußgänger, auch mit Regenschirmen, das Begegnen von zwei Rollstuhlfahrern, zweier Personen mit Kinderwagen oder Rollatoren und gleichzeitige Begegnung von Radfahrern geeignet sein.

Genau wie „normale“ Fahrräder müssen auch Lastenräder den kombinierten Fuß- und Radweg benutzen. Da die Wege in Richtung IKEA jedoch sehr schmal sind, ist zu erwarten, dass Lastenfahrräder auf die Straße ausweichen.

Die Stadtverwaltung nimmt wie folgt Stellung.

1. Wurden all diese Bedingungen berücksichtigt?

Die vorhandene Seitenbahn (Geh-/Radweg) an der Ebendorfer Chaussee hat eine durchgängige Breite von 2,50 m. Durch Errichtung der Zufahrtsspur zum Einrichtungshaus IKEA wird die vorhandene Verkehrsanlage in Richtung Norden verschoben. Hierbei erfolgte ein Eingriff in die geschützte Baumallee, dem Eingriff wurde mit Auflagen statt gegeben.

Der neu hergestellte Geh-/Radweg auf der Nordseite der Ebendorfer Chaussee hat ebenfalls eine nutzbare Breite von 2,50 m und der sich anschließende Geh-/Radweg auf der Ostseite Sülzborn hat eine nutzbare Breite von 2,75 m. Es sind ausreichende Sicherheitsräume vorhanden.
Die Geh-/Radverkehrsanlage wurde entsprechend den gültigen Vorschriften geplant und hergestellt. Für den Begegnungsfall zweier Rollstuhlnutzer ist entsprechend DIN 18040-3 „Barrierefreies Bauen-Planungsgrundlagen-Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum“ ein Begegnungsraum von mind. 1,80 m erforderlich, gleiches gilt für Fußgänger, Kinderwagen und Rollatoren. Für den Begegnungsfall Fahrrad und Lastenfahrrad gilt ein Verkehrsraum von 2,30 m nach gültiger Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen.

Eine Verbreiterung der Seitenanlage ist nicht erforderlich und auch nicht möglich. Hierzu hätte ein zusätzlicher Eingriff in private Grundstücke (Tankstelle) erfolgen müssen.

2. Warum wurde der Fußweg und die Fußgängerampel entfernt und der Fußweg nicht bis zum TÜV Nord verlängert?

Die Wegebeziehung des westlichen Gehweges Sülzborn ist durch den Ausbau des östlichen Gehweges entfallen und somit konnte auch die Fußgängerampel zurück gebaut werden. Der durch den Rückbau des Gehweges freiwerdende Verkehrsraum wurde für die Spurerweiterung Rechtsabbiegespur aus Sülzborn genutzt.
Der Hauptstrom des fußläufigen Verkehrs zum und vom IKEA Einrichtungshaus wird östlich des Verkehrsknotens Ebendorfer Chaussee / Sülzborn zwischen der Straßenbahnhaltestelle und IKEA stattfinden.

3. Auch die Straßen und Fahrspuren sind sehr schmal gehalten, auch an der Ausfahrt der Tankstelle. Ist hier noch eine spätere Verbreiterung geplant?

Die Fahrspurbreiten entsprechen den gültigen Vorschriften und wurden an die vorhandenen Verkehrsräume der Ebendorfer Chaussee angepasst. Eine spätere Verbreiterung ist bisher nicht geplant.

Dr. Scheidemann